# COSWIGER AMTSBLATT

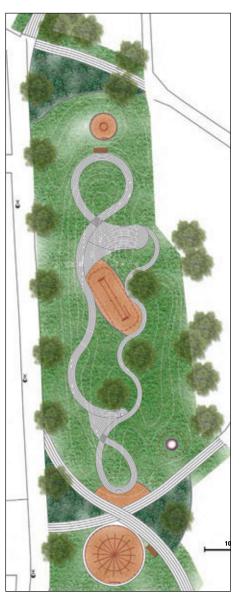


12/2014 · 06.09.2014

**Große Kreisstadt Coswig** 



#### Stadtumbau - Es geht weiter voran



Im Wohngebiet Dresdner Straße war den Sommer über wieder einmal rege Bautätigkeit zu beobachten: Verschwunden ist der einzelne Wohnblock Radebeuler Straße 4 a/b. Bis Ende Oktober wird auch das Abbruchmaterial verarbeitet sein: eingebaut in einen kleinen Hügel, der an dieser Stelle entstehen und mit Bäumen, Büschen und Rosen bepflanzt werden soll.

Nun hat auch der Abriss des Wohnhauses Kötzschenbrodaer Straße 4 a-c begonnen. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Hausnummer 2 muss er behutsam vonstattengehen. Von oben nach unten werden die Platten vorsichtig herausgelöst und mit dem Baukran heruntergehoben. Auch auf der hier gewonnenen Freifläche schließen sich Gestaltungsmaßnahmen an: Wegebau, Neupflanzungen und der Bau eines Spielplatzes für die kleinsten Coswiger, der bis zum Jahresende fertig sein soll.

Den Mietern der betroffenen Wohnhäuser waren von der Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH andere Wohnungen und umfangreiche Unterstützung beim Umzug angeboten worden, so dass die Gebäude bereits längere Zeit leer standen – mit der Folge, dass sich die WBV vor dem Rückbau mit einer besonderen Art von Hausbesetzung konfrontiert sah: Fledermäuse und Vögel hatten von den leeren Mauern Besitz ergriffen. Den Auflagen der Naturschutzbehörde folgend, sind die geflügelten Gäste fachgerecht umgesetzt worden, was auf der Radebeuler Straße 4 zu

einer längeren Verzögerung geführt hatte.

Bis Mitte 2015 soll noch der Abbruch der Lindenauer Straße 9 a-d erfolgen, der jedoch erst nach der Sanierung des Hochhauses Am Ringpark 5 a/b und dem Umzug einer Reihe von Mietern in ihre neuen Hochhauswohnungen beginnen kann.

Die geplante Neugestaltung des Wohngebietes Dresdner Straße wird im Jahr 2016 abgeschlossen sein. Insgesamt werden von der WBV, der WGC und der Stadt für die Aufwertungsmaßnahmen in den großen Coswiger Wohngebieten ca. 2,0 Mio. Euro eingesetzt, woran sich der Bund und der Freistaat Sachsen mit 66 Prozent Förderung beteiligen. Zusätzlich investieren die beiden Wohnungsgesellschaften erhebliche Mittel in die Rückbaumaßnahmen, die mit ca. 0,5 Mio. Euro pauschal durch Bund und Land gefördert werden.

#### Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Neue Gehwege fertig	23
Unterhaltung von Gewässern	23
Jubilare	24
Kinderkleidermärkte	24
Kultur in Coswig	25
Infos der Gleichstellungsbeauftragten	27

#### Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

#### Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
10.9.2014	17:00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
10.9.2014	19:00 Uhr	Stadtrat	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
17.9.2014	18:00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
24.9.2014	18:00 Uhr	Betriebsausschuss Kommunale Dienste	Eigenbetrieb Kommunale Dienste Karrasstraße 3, 01640 Coswig
1.10.2014	17:00 Uhr	Stadtrat mit Einwohnerfragestunde	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal Hauptstraße 29, 01640 Coswig

**Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung** für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig **sowie** auf unserer Internetseite <a href="http://www.coswig.de">http://www.coswig.de</a> – Stadtinfo – Stadtrat – **Bürgerinformationssystem** – Terminkalender

#### Nachrichtlich die Tagesordnung des Stadtrates am 10.9.2014 um 19:00 Uhr

Ort: Rathaus Coswig, Saalgruppe, 1. Etage, Zi. 120/122/124, Karrasstraße 2, 01640 Coswig

#### **Impressum**

Coswiger Amtsblatt, 5. Jahrgang Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Frank Neupold E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c · 01665 Nieschütz Tel. (0 35 25) 7 18 60 · Fax (0 35 25) 71 86 12 www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD

Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

http://www.coswig.de/service/idx\_serv.htm

Auflage: 11.900

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Bernd Fiedler Tel. (0 35 25) 71 86 33 · Fax (0 35 25) 71 86 10 Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint

am 27. September 2014

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- Öffentliche Beschlussfassung des Stadtrates
- 2.1 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.
  62 "Seniorenwohnpark Spitzgrund"
- **2.2**Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Seniorenwohnpark Spitzgrund"
- 2.3 Einziehung Gemeindestraße Kreyernweg
- des 3 Schließen der öffentlichen Sitzung

Die **Bekanntgabe** der Tagesordnung des Stadtrates gem. Bekanntmachungssatzung erfolgte am 02.09.2014 an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

#### Öffentliche Beschlüsse des Stadtrates am 27.8.2014

#### Betreff:

Feststellung der Mandatsnachfolge (Partei Die Linke) VO/0003/14/SR

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, dass Herr Alexander Rehme. Genossenschaftsstraße 5 a, 01640 Coswig VO/0001/14/SR

als nächstplatzierte Ersatzperson der Beschlusstext: Partei Die Linke berufen wird und keine Hinderungsgründe für das Einrücken in den Stadtrat gegeben sind.

#### Betreff:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig gemäß Anlage.

#### Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBI. S. 146), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 27.08.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### **Erster Teil: Name und Gebiet**

#### §1 Name und Gebiet

#### Zweiter Teil: Organe der Stadt

- §2 Organe der Stadt
- §3 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates
- § 4 Zusammensetzung des Stadtrates
- §5 Fraktionen
- §6 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben
- §7 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen
- §8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
- §9 Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- § 10 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben
- § 11 Beirat für Ortsteile
- § 12 Ältestenrat
- § 13 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters
- § 14 Aufgaben des Oberbürgermeisters
- § 15 Rechtsstellung und Aufgaben des Bürgermeisters
- § 16 Gleichstellungsbeauftragte

#### Dritter Teil: Mitwirkung der Einwohner

- § 17 Einwohnerversammlung
- § 18 Einwohnerantrag
- § 19 Bürgerbegehren

#### Vierter Teil: Sonstige Vorschrift

§20 In-Kraft-Treten

#### **Erster Teil: Name und Gebiet**

#### §1 Name und Gebiet

- Die Stadt Coswig erhielt am 21. September 1939 das Stadtrecht. Mit (2) Wirkung vom 01. April 1997 ist Coswig Große Kreisstadt. Zur Großen Kreisstadt Coswig gehören §5 Fraktionen die Ortsteile Brockwitz, Sörnewitz und Neusörnewitz.
- Die Ortsteilgrenzen sind in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichnet. Diese sind Bestandteil der Hauptsatzung.

#### Zweiter Teil: Organe der Stadt

#### §2 Organe der Stadt

Organe der Großen Kreisstadt Coswig sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

#### §3 Rechtsstellung und Aufgaben des **Stadtrates**

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Großen Kreisstadt. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Großen Kreisstadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Großen Kreisstadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

#### §4 Zusammensetzung des Stadtrates

- Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

Die Mitglieder des Stadtrats können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Näheres regelt die Geschäftsordnuna.

#### §6 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  - Verwaltungsausschuss (VA)
  - Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (SWA)
  - Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und der Hälfte der weiteren Mitglieder des Stadtrates sowie aus sachkundigen Einwohnern, deren Anzahl geringer sein muss als die Anzahl der Stadträte jedes Ausschusses. Der Stadtrat bestellt die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte und die sachkundigen Einwohner als beratende Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen. Die Stellvertreter werden vom Stadtrat als Reihenfolgestellvertreter anhand der Reihenfolgeregelung gewählt, die die jeweiligen Fraktionen, Parteien oder Wählervereinigungen vorschlagen. Wenn ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied vorzeitig ausscheidet, rückt der sich aus der

- Reihenfolgestellvertretungsregelung ergebende nächste Stellvertreter als neues Ausschussmitglied nach.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8, 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse anstelle des Stadtrates zuständig für:
  - die Bewirtschaftung von Mitteln nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 EUR, aber nicht mehr als 250.000 EUR beträgt,
  - 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 50.000 EUR, aber nicht mehr als 100.000 EUR, soweit sie nicht innerhalb des Budgets oder der Deckungskreise ge deckt werden können. Wenn überund außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszah- (4) lungen durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen oder Mehrerträge oder -einzahlungen gedeckt sind, bedürfen diese nicht der Zustimmung.

Der Verwaltungsausschuss oder der Stadtrat ist in der jeweils nächsten Sitzung über die von der Verwaltung bewilligten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu informieren.

- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (5) Der Stadtrat bestellt den beschließenden Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste. Die Zusammensetzung und die Aufgabengebiete des Betriebsausschusses regelt die Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste.

#### §7 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit

- dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

#### Stadtrat ist in der jeweils nächsten **§8 Aufgaben des Verwaltungsaus**-Sitzung über die von der Verwaltung **schusses**

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
  - 1 Personalangelegenheiten
  - 2 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
  - 3 Finanz- und Haushaltswirtschaftsangelegenheiten einschließlich Abgabenangelegenheiten
  - 4 Verwaltung, Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften
  - 5 Schulträgerangelegenheiten
  - 6 Angelegenheiten von Kindereinrichtungen nach dem Sächs. Kindertagesstättengesetz
  - 7 Angelegenheiten des Sportes, der Verwaltung von Sportanlagen und -einrichtungen
  - 8 Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe
  - 9 Senioren- und Behindertenangelegenheiten, soziale Angelegenheiten
  - 10 Zusammenarbeit mit freien Trägern
  - 11 Verwaltung von Bildungseinrichtungen
  - 12 Kulturelle Angelegenheiten, Förderung von Kultur, Verwaltung von Kultureinrichtungen

- 13 Marktangelegenheiten
- 14 Entscheidung über Annahme von Petitionen
- In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über
  - 1 die Einstellung, Vergütung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen E 11 und E 12 TVöD
  - 2 die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall,
  - 3 die Vergabe von Bauleistungen oder Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 100.000 EUR bis zu 250.000 EUR.
  - 4 die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten und bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 10.000 EUR,
  - den Verzicht auf Ansprüche der Großen Kreisstadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Großen Kreisstadt im Einzelfall mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR beträgt,
  - 6 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten (z. B. Erbbaurechte), wenn der Wert mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall beträgt,
  - 7 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
  - 8 die Veräußerung von sonstigem Vermögen mit einem Buchwert von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall,
  - 9 alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 9 (1) der Ausschuss für Stadtentwicklung

und Wirtschaftsförderung zuständig ist.

#### §9 Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- (1) Die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung umfasst folgende §11 Beirat für Ortsteile Aufgabengebiete:
  - Stadtentwicklung
  - Wirtschaftsförderung, Gewerbegebietsentwicklung, Handel, Dienstleistung
  - Bauleitplanung
  - Verkehrsplanung, technische Ver- (2) waltungderöffentlichen Verkehrsflächen. Verkehrswesen
  - Umwelt. Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung, Parkund Gartenanlagen
  - Brand-, Katastrophenund Zivilschutz
  - Tourismus
- Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung über
  - die Vergabe von Bauleistungen (4) oder Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 100.000 EUR bis zu 250.000 EUR,
  - die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei Gesamtbaukosten von mehrals 100.000 EUR und bis zu 250.000 EUR im Einzelfall.

#### § 10 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

- Es wird folgender ständig beratender Ausschuss gebildet:
  - DerFinanzausschuss(FA)besteht aus max. 12 Mitgliedern, davon dem Oberbürgermeister Vorsitzenden, 6 Stadträten und 5 sachkundigen Einwohnern.
  - Der Stadtrat bestellt widerruflich die Ausschussmitglieder aus sei-Einwohner als beratende Mitglie- (1) der auf Vorschlag der Fraktionen.
- Die Aufgabengebiete des Finanzausschusses umfassen die Vorberatung von Finanz-, Haushaltswirtschaftsund Abgabenangelegenheiten.
- (3) Der Stadtrat kann weitere zeitweilige beratende Ausschüsse zur Lösung anstehender Aufgaben bilden. Die Ausschüsse bestehen aus max. 9 Mitgliedern, davon 5 Stadträte. Der

Stadtrat bestellt widerruflich die Ausschussmitglieder aus seiner Mitte und die sachkundigen Einwohner als beratende Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen. Die Ausschüsse wählen den Vorsitzenden aus ihrer

- (1) Zur Unterstützung des Stadtrates und der Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird der Beirat für Ortsteile mit sachkundigen Einwohnern als beratendes Gremium
- Der Stadtrat bestellt widerruflich die Beiratsmitglieder aus seiner Mitte und die sachkundigen Einwohner auf Vorschlag der Fraktionen. Der Beirat für Ortsteile besteht aus 9 Mitgliedern, davon 5 Stadträte und 4 sachkundige Einwohner.
- (3)Der Beirat für Ortsteile wählt den Vorsitzenden aus der Mitte der Stadträte und legt das Verfahren im Beirat fest. Die sachkundigen Einwohner sollten örtlichen Bezug zu den Ortsteilen und zum Stadtgebiet haben.
- Der Beirat für Ortsteile tagt 4-mal im Jahr, abwechselnd jeweils in den Ortsteilen Brockwitz, Sörnewitz, Neusörnewitz und im Stadtgebiet Kötitz.

#### § 12 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

#### §13 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Gro-Be Kreisstadt Coswig.
- (2)Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

#### ner Mitte und die sachkundigen §14 Aufgaben des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschriften oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  - die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 100.000 EUR im Einzelfall
  - die Zustimmung zu über- und au-Berplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zum Betrag von 50.000 EUR im Einzelfall
  - die Einstellung, Vergütung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen E 1 bis E 10 TVöD, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen
  - die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien
  - die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall
  - die Vergabe von Bauleistungen oder Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 100.000 EUR
  - die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten un bis zu einem Höchst betrag von 10.000 EUR
  - den Verzicht auf Ansprüche der Großen Kreisstadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Großen Kreisstadt im Einzelfall nicht mehr als 10.000 EUR beträgt
  - die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 10.000 EUR im Ein-
  - 10 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 EUR im Einzelfall,

- 11 die Veräußerung von sonstigem **VermögenmiteinemBuchwertvon** bis zu 10.000 EUR im Einzelfall,
- 12 die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus GewährverträgenunddenAbschluss der ihnen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 EUR nicht übersteigen,
- 13 den Abschluss von derivativen Zinssicherungsgeschäften.
- Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind: er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.
- Soweit der Oberbürgermeister die Gesellschafterrechte in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt, regeln sich seine Zuständigkeiten und Befugnisse sowie diejenigen des Stadtrates nach der Beteiligungsordnung der Großen Kreisstadt Coswig in der jeweils gültigen Fassung.

#### §15 Rechtsstellung und Aufgaben des **Bürgermeisters**

- Der Stadtrat bestellt einen Beigeordneten als hauptamtlichen Beamten auf Zeit. Dieser führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.
- Der Bürgermeister vertritt den Oberbürgermeister neben dem Fall seiner Verhinderung ständig in seinem

Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Bürgermeisters wird vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Der Oberbürgermeister kann dem Bürgermeister allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

#### § 16 Gleichstellungsbeauftragte

- hauptamtliche Bedienstete der Großen Kreisstadt.
- Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Großen Kreisstadt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere:
  - die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung, die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die berufliche Lage von Frauen berühren.
  - Zusammenarbeit mit Verbänden und Frauengruppen sowie SchaffungeinesNetzesderZusammenarbeit in Frauenfragen vor Ort.
- Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

#### **Dritter Teil:** Mitwirkung der Einwohner

#### §17 Einwohnerversammlung

- Allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Coswig werden mit den Einwohnern erörtert. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.
- Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn diese von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der

Einwohner der Großen Kreisstadt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### §18 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Die Gleichstellungsbeauftragte ist Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### §19 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von zehn von Hundert der Bürger der Großen Kreisstadt unterzeichnet sein.

#### **Vierter Teil: Sonstige Vorschrift**

#### § 20 In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Konstituierung des Stadtrates nach der Kommunalwahl 2014 zum 28.08.2014 in Kraft

Die Hauptsatzung in der Fassung vom 01.01.2012 tritt gleichzeitig außer Kraft. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3

Coswiger Amtsblatt · 12/2014 · 06.09.2014

oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.





Coswig, den 28.8.2014

#### Betreff:

Geschäftsordnung für den Stadtrat der schüsse und seines Beirates Großen Kreisstadt Coswig, seiner Aus- VO/0002/14/SR

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung gemäß Anlage.

#### GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN STADTRAT DER GROSSEN KREISSTADT COSWIG, SEINER AUSSCHÜSSE UND SEINES BEIRATES

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBI. S. 146) und der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig vom 27.08.2014 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 27.08.2014 die folgende Geschäftsordnung beschlossen.

#### Inhalt:

#### Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen § 21 Anträge zur Sache

- §1 Zusammensetzung des Stadtrates
- §2 Fraktionen

#### Zweiter Teil: Rechte und Pflichten der Stadträte

- §3 Rechtsstellung der Stadträte
- §4 Informations- und Anfragerecht
- §5 Mandatsausübung, Vertretungsverbot und Verschwiegenheitspflicht

#### Dritter Teil: Geschäftsführung des **Stadtrates**

#### Erster Abschnitt: Vorbereitungen der Sitzungen des Stadtrates

- §6 Einberufung der Sitzung
- Aufstellen der Tagesordnung
- §8 Beratungsunterlagen
- §9 Ortsübliche Bekanntgabe

#### Zweiter Abschnitt: Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

- § 10 Teilnahmepflicht
- § 11 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 12 Sitzordnung
- § 13 Vorsitz, Verhandlungsleitung
- § 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates
- § 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates
- § 16 Mitwirkungsrecht, Anhörung
- § 17 Einwohnerfragestunde
- § 18 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- § 19 Redeordnung
- § 20 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 22 Beschlussfassung
- § 23 Abstimmungen
- § 24 Wahlen
- § 25 Ordnungsgewalt und Hausrecht
- § 26 Ordnungsruf und Wortentziehung
- § 27 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung
- § 28 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

#### Dritter Abschnitt: Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

- § 29 Inhalt der Niederschrift
- § 30 Anerkennung der Niederschrift
- §31 Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### Vierter Teil: Geschäftsführung der Ausschüsse und des Ältestenrates

- §32 Geschäftsführung beschließender Ausschüsse
- §33 Geschäftsführung beratender Ausschüsse
- § 34 Geschäftsführung des Ältestenrates

#### Fünfter Teil: Schlussbestimmung, Inkrafttreten

- §35 Schlussbestimmung
- §36 In-Kraft-Treten
- \* Stadträte steht stellvertretend auch für Stadträtin usw., analog gilt das für alle allgemein in dieser Geschäftsordnung angesprochenen Personen.

#### **Erster Teil** Allgemeine Bestimmungen

## §1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

#### §2 Fraktionen

- (1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens 2 Stadträten, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.
- Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.
  - Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Oberbürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten

nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der Sächs-GemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

Die Fraktionsmitglieder können sich in den Ausschüssen aus gewichtigem Grund innerhalb ihrer Fraktion vertreten.

#### **Zweiter Teil:** Rechte und Pflichten der Stadträte

#### §3 Rechtsstellung der Stadträte

- (1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Oberbürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
- Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

#### §4 Informations- und Anfragerecht

- Ein Fünftel der Stadträte kann in al-Ien Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In (1) dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein. Die Akteneinsicht erfolgt ausschließlich im jeweiligen Fachgebiet.
- Jeder Stadtrat kann an den Oberbürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an den Oberbürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betref-

fenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermög-

Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann (4) der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

- Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheim zu haltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn
  - sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
  - die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
  - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen (1) Aufwand verbunden wäre.

#### §5 Mandatsausübung, Vertretungsverbot und Verschwiegenheitspflicht

- Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt.
- Stadträte dürfen weder außergerichtlich noch gerichtlich Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um entgeltliche, unentgeltliche, private oder öffentlich-rechtliche Ansprüche oder Interessen handelt. Ob die Voraussetzungen dieses Verbotes vorliegen, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat.
- Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

Sie dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

- fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.
- Die Stadträte und der Oberbürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.
- Der Stadtrat kann bei Verstößen gegen die Absätze 1 bis 4 nach § 19 Abs. 4 SächsGemO ein Ordnungsgeld bis zu 500 EUR auferlegen.

#### **Dritter Teil:** Geschäftsführung des Stadtrates

#### **Erster Abschnitt:** Vorbereitungen der Sitzungen des **Stadtrates**

#### Einberufung der Sitzung §6

- Der Stadtrat führt seine regelmäßigen Sitzungen im Bürgerhaus BÖRSE Coswig, Hauptstr. 29, 01640 Coswig durch. Abweichend kann ein Sitzungsort in den Ortsteilen festgelegt werden. In besonderen Fällen ist auch ein anderer Tagungsort, den der Oberbürgermeister bestimmt, möglich
- Der Oberbürgermeister beruft den (2)Stadtrat schriftlich, unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 elektronisch, mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, dem Oberbürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.
- (3)Jedes Mitglied des Stadtrates, welches über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post (einschließlich von ggf. sehr umfangreichen Beratungsunterlagen

Anhang) verfügt, kann verlangen, ausschließlich elektronisch geladen zu werden. In diesem Fall muss dem (4) Oberbürgermeister eine E-Mail-Adresse mitgeteilt werden, an die die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kommt das Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können. Der Ver- (6) zicht auf eine schriftliche Ladung ist schriftlich nach Vorgaben der Geschäftsstelle Stadtrat zu erklären. Erfolgt neben der schriftlichen auch eine elektronische Ladung, ohne dass die Voraussetzungen der Sätze 1 bis 5 vorliegen, gilt nur die schriftli- (7) che Ladung als rechtsverbindlich.

- Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung an einem anderen Tag fortgesetzt, genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Oberbürgermeister als Einladung. Stadt- §8 räte, die bei der Unterbrechung der (1) Sitzung nicht anwesend waren, sind durch die Geschäftsstelle Stadtrat unverzüglich zu verständigen.
- Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Der Oberbürgermeister bestimmt Ort und Zeit der Sitzung.

#### §7 Aufstellen der Tagesordnung

- Der Oberbürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung
- Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der § 10 Teilnahmepflicht übernächsten Sitzung des Stadtra- (1) tes zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt oder wenn sich seit der Behandlung die Sachoder Rechtslage wesentlich geändert
- Soweit der Ältestenrat die Beratung von Verhandlungsgegenständen gewünscht hat, soll der Oberbürger-

- meister diese in die Tagesordnung (2) aufnehmen.
- Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, darf der Oberbürgermeister nicht in die Tagesordnung aufnehmen.
- Der Oberbürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- Der Oberbürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 5 und § 7 Abs. 2 handelt.
- Der Oberbürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

#### Beratungsunterlagen

- Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.
- Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters nicht, auch nicht elektronisch, an Dritte weitergegeben werden.

#### Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Oberbürgermeister unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Tagen ortsüblich gemäß § 3 Abs. 2 Bekanntmachungssatzung bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

#### **Zweiter Abschnitt:**

Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen des (4) Stadtrates teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens vor Beginn der Sitzung, der Geschäftsstelle Stadtrat mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Mitglied des Stadtrates eine Sitzung vorzeitig aus gewichtigem Grund verlassen will.

Der Stadtrat kann bei Verstößen gegen die Teilnahmepflicht nach § 19 Abs. 4 SächsGemO ein Ordnungsgeld bis zu 500 EUR auferlegen.

#### §11 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nicht öffentliche Verhandlung erfordern. Insbesondere für die Beratung folgender Angelegenheiten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden:
  - a) Personalangelegenheiten
  - b) Liegenschaftsangelegenheiten
  - c) Auftragsvergaben mit Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Bewerber
  - d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung
  - Einzelfälle in Abgabeangelegen heiten
  - Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfungsergebnisses gemäß § 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO.

Dazu müssen im Einzelfall begründete Umstände für die Feststellung Nichtöffentlichkeit vorliegen. Vor Feststellung der Nichtöffentlichkeit ist jeweils eine Einzelfallprüfung durch den Oberbürgermeister vorzunehmen. Dies ist aktenkundig festzu-

- Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten. Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Stadtrates zu beteiligen.
- Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger Genehmigung des Oberbürgermeisters zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.
- In nicht öffentlicher Sitzung wird über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der vom Oberbürgermeister aufgestellten Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, hat

- der Oberbürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
- (5) Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates sind in öffentlicher Sitzung des nächstfolgenden Stadtrates bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

#### §12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit in der Reihenfolge der zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Innerhalb der Fraktionen legen deren Mitglieder die Sitzordnung fest.

Rückt eine Ersatzperson nach, nimmt diese den Platz des ausgeschiedenen Stadtrates ein.

#### § 13 Vorsitz, Verhandlungsleitung

- (1) Der Oberbürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz. Ist der Bürgermeister im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters ebenfalls verhindert oder ist er vorzeitig ausgeschieden, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen.
- (2) Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Oberbürgermeisters wahr.
- (3) Der Oberbürgermeister eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen des Stadtrates. Er kann die Verhandlungsleitung vorübergehend an einen Stadtrat abgeben.

#### § 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Oberbürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend

- und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet Oberbürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Oberbürgermeister und sein Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt, schließt der Oberbürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

#### § 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

- Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 Sächs-GemO zur Folge haben kann, hat dies unaufgefordert vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Oberbürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes anwesend bleiben. Bei nicht öffentlicher Sitzung muss er den Raum verlassen.
- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

#### §16 Mitwirkungsrecht, Anhörung

- (1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen. Auf die zur Beratung hinzugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen.
  - Ob diese Voraussetzungen vorliegen,

- entscheidet der Oberbürgermeister.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (3) Der Oberbürgermeister kann den Vortrag zum jeweiligen Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

#### §17 Einwohnerfragestunde

- (1) Jeder Einwohner im Sinne von § 10 Abs. 1 SächsGemO, die nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertreter von Bürgerinitiativen haben das Recht, innerhalb einer vom Stadtrat anberaumten Fragestunde (Einwohnerfragestunde) zu Angelegenheiten der Stadt Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
- (2) Grundsätze für die Einwohnerfragestunde:
  - a) Die Einwohnerfragestunde soll in jeder zweiten Stadtratssitzung stattfinden. Ihre Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.
  - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Abs. 1 darf in einer Einwohnerfragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein, sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten und müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
  - Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, bestimmt der Ober bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.
  - d) Zu den gestellten Fragen, Anre gungen und Vorschlägen nimmt im Regelfall der Oberbürger meister oder ein von ihm Beauftragter mündlich Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, wird die Stellungnahme schriftlich innerhalb von drei Wochen nachgereicht. Eine Aussprache bzw. Beratung findet nicht statt
  - e) Der Oberbürgermeister kann un-

ter den Voraussetzungen des § 11 (4) Abs. 1 von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung. § 1

#### § 18 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
  - a) die Reihenfolge der Verhand lungsgegenstände zu ändern,
  - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
  - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nicht öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 (2) Satz 1 SächsGemO erfordern,
  - d) die Beratung eines in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 Sächs Gem O (4) vorliegen.
- (2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt (5) der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Oberbürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
- Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Oberbürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im (1) Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 Sächs-GemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nicht öffentlichen Sitzung durch den Oberbürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.

#### § 19 Redeordnung

- (1) Der Oberbürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, meldet sich durch Handzeichen. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Oberbürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Bediensteten der Stadt oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfalle höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

#### § 20 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
  - a) auf Schluss der Aussprache
  - b) auf Schluss der Rednerliste
  - auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Oberbürgermeister
  - d) auf Vertagung
  - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung

- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung
- h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung
- i) auf Übergang zur Tagesordnung.
  2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Oberbürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen. Danach ist über den Antrag abzustimmen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen.
- (5) Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

#### § 21 Anträge zur Sache

- 1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Die Anträge sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 20 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur

Folge haben, sollen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

#### §22 Beschlussfassung

- (1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Oberbürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- Der Oberbürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden (2) Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

#### §23 Abstimmungen

- Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- Das Abstimmungsergebnis wird vom Oberbürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

#### §24 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
  - Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimm- (2)

- berechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle §26 Ordnungsruf und Wortentziehung des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang (1) aermeister bereitzuhalten.
- statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht. Die Stimmzettel sind vom Oberbür-Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.
- Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen "ja" oder "nein" vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- Der Oberbürgermeister ermittelt unter (1) Mithilfe eines vom Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Bediensteten der Stadt das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.
- Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Oberbürgermeister oder in seinem Auftrag ein Bediensteter der Stadt stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

#### § 25 Ordnungsgewalt und Hausrecht

- In den Sitzungen des Stadtrates übt der Oberbürgermeister die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem (1) Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Oberbürgermeister zur Ordnung gerufen und notfalls aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.
- Entsteht während der Sitzung des

Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, kann der Oberbürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

- Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Oberbürgermeister zur Sache rufen.
- (2)Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Oberbürgermeister zur Ordnuna rufen.
- (3)Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, kann der Oberbürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

#### §27 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

- Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Oberbürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.
- Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß §§ 16, 17 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

#### §28 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

- Gegen Ordnungsmaßnahmen nach dieser Geschäftsordnung steht dem Betroffenen der Einspruch zu.
- Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme befindet der Stadtrat in der nächsten Sitzung, jedoch ohne die Stimme des Betroffenen. Diesem ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung des Stadtrates ist dem Betroffenen bekannt zu geben.

#### **Dritter Abschnitt:**

Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### § 29 Inhalt der Niederschrift

- Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine (1)
   Niederschrift zu fertigen
- (2) Die Niederschrift muss Aussagen zu folgendem Mindestinhalt enthalten:
  - a) den Namen des Vorsitzenden
  - b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes (2) der Abwesenheit
  - c) die Gegenstände der Verhandlung,
  - d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung
  - e) die Abstimmungs- und Wahler gebnisse,
  - f) den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse
- (3) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (4) Der gesamte Verhandlungsverlauf wird mittels Tonaufnahmen für verwaltungsinterne Zwecke (z. B. für Protokollzwecke) gespeichert. Näheres regelt die Dienstanweisung für den Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Coswig (DA S 4).

#### § 30 Anerkennung der Niederschrift

- (1) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei vom Stadtrat bestellten Mitgliedern des Stadtrates, die an der gesamten Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schriftführer wird vom Oberbürgermeister bestellt.
- (2) Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (3) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden. Die Einsichtnahme in diese Niederschriften kann

von den Stadträten in der Geschäftsstelle Stadtrat vorgenommen werden.

(4) Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

#### §31 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Die Öffentlichkeit ist über den wesentlichen Inhalt der in öffentlicher Sitzung vom Stadtrat gefassten Beschlüsse gemäß Bekanntmachungssatzung im COSWIGER AMTSBLATT der Großen Kreisstadt Coswig zu unterrichten.
- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.
- (3) Allen Einwohnern der Großen Kreisstadt ist die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen (3) Sitzungen gestattet. Die Einwohner können in der Geschäftsstelle Stadtrat Einsicht nehmen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt Sc werden.

#### **Vierter Teil**

Geschäftsführung der Ausschüsse, des Ältestenrates und von Beiräten

#### § 32 Geschäftsführung beschließender Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nicht öffentlich.

#### § 33 Geschäftsführung beratender Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.
- Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nicht öffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 31 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

(3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

#### §34 Geschäftsführung des Ältestenrates

- (1) Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden sowie den Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Sowohl der Oberbürgermeister als auch die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.
- (2) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die gesetzliche Aufgabenabgrenzung zwischen Oberbürgermeister und Stadtrat bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der Ältestenrat soll vom Vorsitzenden rechtzeitig vor einer Sitzung des Stadtrates einberufen werden. Die Einberufung kann frist- und formlos geschehen.

#### Fünfter Teil: Schlussbestimmung, Inkrafttreten

#### §35 Schlussbestimmung

Jedem Mitglied des Stadtrates und der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

#### §36 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 1.1.2011 außer Kraft.





Coswig, den 28.8.2014

#### Betreff:

Bestätigung der Fraktionsbildung VO/0004/14/SR

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat nimmt die gebildeten Fraktionen zur Kenntnis und bestätigt die Fraktionsbildung gemäß Anlage.

#### Gebildete Fraktionen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Coswig

Bezeichnung der Fraktion	Fraktionsvorsitzende/r	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
	Anschrift, 01640 Coswig	
Fraktion CDU	Joachim Eichler Spitzgrundstraße 4	Volkmar Franke Hauptstraße 27
Fraktion Die Linke/SPD/Grüne	Monika Rasser Joliot-Curie-Straße 7	<ol> <li>SV - Frank Ulbricht         Moritzburger Straße 46     </li> <li>SV - Innocent Töpper         Serkowitzer Straße 1 A     </li> </ol>
Fraktion CBL/DSU/FDP	Bernhard Kroemer Lutherstraße 6 A	<ol> <li>SV - Jürgen Splettstößer         Dresdner Straße 286     </li> <li>SV - Harald Borrmann         Mozartstraße 11     </li> </ol>

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner die Zusammensetzung des Aufsichtsra-Land mbH VO/0013/14/SR

tes der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH gemäß Anlage.

#### Aufsichtsrat der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH (AR Kultur)

8 Aufsichtsratsmitglieder

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Aufsichtsrätin	Brigitte Köhler
CDU	Aufsichtsrätin	Monika Schalm
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Christian Buck
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrätin	Marlies Förster
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrat	Reinhard Heinrich
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrätin	Corona Knibbe-Lüders
Klipphausen	Aufsichtsrat	Markus Flade

der Technischen Werke Coswig GmbH VO/0018/14/SR

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Coswig gGmbH gemäß Anlage.

#### Aufsichtsrat der Technische Werke Coswig GmbH (AR TWC)

7 Aufsichtsratsmitglieder

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Aufsichtsrat	Gerd Grahl
CDU	Aufsichtsrat	Thomas Andrich
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Egmont Pönisch
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Philipp Rotzsch
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrat	Frank Brendel
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrat	Stefan Mindner

Betreff: Besetzung des Verwaltungsausschusses VO/0006/14/SR

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß Anlage.

#### Verwaltungsausschuss (VA)

22 Mitglieder (13 Stadträte + 8 sachk. Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Stadtrat	Volkmar Franke
CDU	Stadträtin	Brigitte Köhler
CDU	Stadtrat	Günther Steglich
CDU	Stadtrat	Torsten Pawlik
CDU	Stadtrat	Gerd Grahl
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Evelin Pörnyeszi
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Tina Dittmann
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Ludmila Birkle
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Frank Ulbricht
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Bernhard Kroemer
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Conrad Rost
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Harald Borrmann
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Jürgen Splettstößer
CDU	sachkundiger Einwohner	Axel Papenmeyer
CDU	sachkundige Einwohnerin	Karen Dembowski
CDU	sachkundiger Einwohner	Frank Petermann
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Egmont Pönisch
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Wolfgang Tietze
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Dr. Rainer Trültzsch
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Jan Stryczek
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Andreas Ball

Betreff: Besetzung des Finanzausschus- Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die

VO/0008/14/SR

Zusammensetzung des Finanzausschusses gemäß Anlage.

#### Finanzausschuss (FA)

12 Mitglieder (6 Stadträte + 5 sachk. Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler
CDU	Stadtrat	Volkmar Franke
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Tina Dittmann
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Frank Ulbricht
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Bernhard Kroemer
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Jürgen Splettstößer
CDU	sachkundiger Einwohner	Edgar Matthes
CDU	sachkundiger Einwohner	Thomas Kämpfe
Linke/SPD/Grüne	sachkundige Einwohnerin	Dagmar Gorek
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Torsten Herrmann
CBL/DSU/FDP	sachkundige Einwohnerin	Petra Wagner

Betreff: Besetzung des Ausschusses für Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt Stadtentwicklung und Wirtschaftsförde-VO/0007/14/SR

die Zusammensetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gemäß Anlage.

#### Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (SWA)

22 Mitglieder (13 Stadträte + 8 sachk. Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler
CDU	Stadträtin	Monika Schalm
CDU	Stadtrat	Thomas Damme
CDU	Stadtrat	Sven Böttger
CDU	Stadtrat	Winfried Hamann
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Corona Knibbe-Lüders
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Monika Rasser
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Alexander Rehme
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Innocent Töpper
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Christian Buck
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Marlies Förster
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Jacqueline Uhlmann
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Cornelia Obst
CDU	sachkundiger Einwohner	Ingo Maurer
CDU	sachkundiger Einwohner	Matthias Richter
CDU	sachkundiger Einwohner	Volker Dietze
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Torsten Giehler
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Dr. Uwe Marschner
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Thomas Werner-Neubauer
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Matthias Grosser
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Winfried Wunder

Betreff: Besetzung des Ältestenrates VO/0005/14/SR

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Zusammensetzung des Ältestenrates gemäß Anlage.

#### Besetzung des Ältestenrates

#### Fraktionsvorsitzende + Oberbürgermeister

Oberbürgermeister	Frank Neupold (Vorsitzender)
Fraktion CDU	Joachim Eichler
Fraktion CBL/DSU/FDP	Bernhard Kroemer
Fraktion Die Linke/SPD/Grüne	Monika Rasser

#### Stellvertretung des Ältestenrates

#### Stellv. Fraktionsvorsitzende + Bürgermeister

	•	
Bürgermeister	Thomas Schubert	
Fraktion CDU	Volkmar Franke	
Fraktion CBL/DSU/FDP"	Jürgen Splettstößer	
Fraktion Die Linke/SPD/Grüne	Frank Ulbricht	

Betreff: Bestellung der Stellvertreter für Beschlusstext: Der Stadtrat bestellt gedie ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse und des Beirates VO/0011/14/SR

mäß § 42 Abs. 1 Satz 2, § 42 Abs. 2, Satz 2, 1. Alternative und § 43 Abs. 3 Sächs-GemO im Rahmen der Einigung die in Beirates.

der Anlage genannten Stellvertreter als Reihenfolgestellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse und des

#### REIHENFOLGE-STELLVERTRETERBENENNUNG FÜR DIE AUSSCHÜSSE UND DEN BEIRAT

Verwaltungsausschuss (VA)

Fraktion	Name, Vorname	Stellvertreter
CDU	Volkmar Franke	Joachim Eichler, Monika Schalm, Thomas Damme, Sven Böttger, Winfried Hamann
CDU	Brigitte Köhler	Joachim Eichler, Monika Schalm, Thomas Damme, Sven Böttger, Winfried Hamann
CDU	Günther Steglich	Joachim Eichler, Monika Schalm, Thomas Damme, Sven Böttger, Winfried Hamann
CDU	Torsten Pawlik	Joachim Eichler, Monika Schalm, Thomas Damme, Sven Böttger, Winfried Hamann
CDU	Gerd Grahl	Joachim Eichler, Monika Schalm, Thomas Damme, Sven Böttger, Winfried Hamann
CBL/DSU/FDP	Bernhard Kroemer	Christian Buck, Marlies Förster, Jacqueline Uhlmann, Cornelia Obst
CBL/DSU/FDP	Conrad Rost	Christian Buck, Marlies Förster, Jacqueline Uhlmann, Cornelia Obst
CBL/DSU/FDP	Harald Borrmann	Christian Buck, Marlies Förster, Jacqueline Uhlmann, Cornelia Obst
CBL/DSU/FDP	Jürgen Splettstößer	Christian Buck, Marlies Förster, Jacqueline Uhlmann, Cornelia Obst
Die Linke/SPD/Grüne	Evelin Pörnyeszi	Monika Rasser, Corona Knibbe-Lüders, Alexander Rehme, Innocent Töpper
Die Linke/SPD/Grüne	Tina Dittmann	Monika Rasser, Corona Knibbe-Lüders, Alexander Rehme, Innocent Töpper
Die Linke/SPD/Grüne	Ludmila Birkle	Monika Rasser, Corona Knibbe-Lüders, Alexander Rehme, Innocent Töpper
Die Linke/SPD/Grüne	Frank Ulbricht	Monika Rasser, Corona Knibbe-Lüders, Alexander Rehme, Innocent Töpper

#### Betriebsausschuss Kommunale Dienste (BKD)

Fraktion	Name	Stellvertreter
CDU	Günther Steglich	Joachim Eichler, Winfried Hamann
CDU	Sven Böttger	Joachim Eichler, Winfried Hamann
CBL/DSU/FDP	Marlies Förster	Jacqueline Uhlmann, Jürgen Splettstößer
CBL/DSU/FDP	Cornelia Obst	Jacqueline Uhlmann, Jürgen Splettstößer
Die Linke/SPD/Grüne	Monika Rasser	Alexander Rehme, Corona Knibbe-Lüders
Die Linke/SPD/Grüne	Frank Ulbricht	Alexander Rehme, Corona Knibbe-Lüders

#### Finanzausschuss (FA)

Fraktion	Name, Vorname	Stellvertreter
CDU	Joachim Eichler	Torsten Pawlik, Günther Steglich
CDU	Volkmar Franke	Torsten Pawlik, Günther Steglich
CBL/DSU/FDP	Bernhard Kroemer	Christian Buck, Marlies Förster
CBL/DSU/FDP	Jürgen Splettstößer	Harald Borrmann, Jacqueline Uhlmann
Die Linke/SPD/Grüne	Tina Dittmann	Monika Rasser, Evelin Pörnyeszi
Die Linke/SPD/Grüne	Frank Ulbricht	Monika Rasser, Evelin Pörnyeszi

#### Beirat für Ortsteile (BfO)

Fraktion	Name, Vorname	Stellvertreter
CDU	Thomas Damme	Sven Böttger, Gerd Grahl
CDU	Brigitte Köhler	Sven Böttger, Gerd Grahl
CBL/DSU/FDP	Jacqueline Uhlmann	Jürgen Splettstößer, Harald Borrmann
CBL/DSU/FDP	Marlies Förster	Bernhard Kroemer, Conrad Rost
Die Linke/SPD/Grüne	Tina Dittmann	Monika Rasser

#### Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (SWA)

Fraktion	Name	Stellvertreter
CDU	Joachim Eichler	Volkmar Franke, Brigitte Köhler, Günther Steglich, Torsten Pawlik, Gerd Grahl
CDU	Monika Schalm	Volkmar Franke, Brigitte Köhler, Günther Steglich, Torsten Pawlik, Gerd Grahl
CDU	Thomas Damme	Volkmar Franke, Brigitte Köhler, Günther Steglich, Torsten Pawlik, Gerd Grahl
CDU	Sven Böttger	Volkmar Franke, Brigitte Köhler, Günther Steglich, Torsten Pawlik, Gerd Grahl
CDU	Winfried Hamann	Volkmar Franke, Brigitte Köhler, Günther Steglich, Torsten Pawlik, Gerd Grahl
CBL/DSU/FDP	Christian Buck	Bernhard Kroemer, Conrad Rost, Harald Borrmann, Jürgen Splettstößer
CBL/DSU/FDP	Marlies Förster	Bernhard Kroemer, Conrad Rost, Harald Borrmann, Jürgen Splettstößer
CBL/DSU/FDP	Jacqueline Uhlmann	Bernhard Kroemer, Conrad Rost, Harald Borrmann, Jürgen Splettstößer
CBL/DSU/FDP	Cornelia Obst	Bernhard Kroemer, Conrad Rost, Harald Borrmann, Jürgen Splettstößer
Die Linke/SPD/Grüne	Corona Knibbe-Lüders	Frank Ulbricht, Evelin Pörnyeszi, Ludmila Birkle, Tina Dittmann
Die Linke/SPD/Grüne	Monika Rasser	Frank Ulbricht, Evelin Pörnyeszi, Ludmila Birkle, Tina Dittmann
Die Linke/SPD/Grüne	Alexander Rehme	Frank Ulbricht, Evelin Pörnyeszi, Ludmila Birkle, Tina Dittmann
Die Linke/SPD/Grüne	Innocent Töpper	Frank Ulbricht, Evelin Pörnyeszi, Ludmila Birkle, Tina Dittmann

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt **GmbH Coswig** VO/0017/14/SR

der WVS Wohnverwaltung und Service die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig gemäß Anlage.

#### Aufsichtsrat der WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig (AR WVS)

7 Aufsichtsratsmitglieder

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Aufsichtsrat	Günther Steglich
CDU	Aufsichtsrat	Sven Böttger
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Christian Buck
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Conrad Rost
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrätin	Evelin Pörnyeszi
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrätin	Kathrin Mindner

Betreff: Besetzung des Beirates für Orts-

VO/0010/14/SR

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Zusammensetzung des Beirates für Ortsteile gemäß Anlage.

#### Beirat für Ortsteile (BfO)

9 Mitglieder (5 Stadträte + 4 sachk. Einwohner)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
CDU	Stadtrat	Thomas Damme
CDU	Stadträtin	Brigitte Köhler
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Jacqueline Uhlmann
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Marlies Förster
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Tina Dittmann
CDU	sachkundige Einwohnerin	Angelika Zscheppank
CDU	sachkundige Einwohnerin	Friederike Trommer
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Georg Herzig
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Jürgen Vater

Betreff: Besetzung des Betriebsaus- Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die schusses Kommunale Dienste VO/0009/14/SR

Zusammensetzung des Betriebsausschusses Kommunale Dienste gemäß Anlage.

#### Betriebsausschuss Kommunale Dienste (BKD)

12 Mitglieder (6 Stadträte + 5 sachk. Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Stadtrat	Günther Steglich
CDU	Stadtrat	Sven Böttger
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Monika Rasser
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Frank Ulbricht
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Marlies Förster
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Cornelia Obst
CDU	sachkundige Einwohnerin	Konstanze Weihrich
CDU	sachkundige Einwohnerin	Brigitte Feldt
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Joachim Bielitz
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Thomas Wittig
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Ralf Schade

#### Schließtage in Bürgerbüro und Bibliothek

#### Rentenberatung

Das Bürgerbüro und die Bibliothek im Am 14. November 2014 wird das Rat- Am 20. September 2014 findet keine und am 1. November 2014 ganztägig ge- 12 Uhr geschlossen. schlossen.

Coswiger Rathaus bleiben am 4. Oktober haus aus technischen Gründen bereits um Rentenberatung im Rathaus statt.

Betreff: Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes GKA Meißen VO/0020/14/SR

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen gemäß Anlage.

#### Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen (AZV GKA)

5 Mandate für die Große Kreisstadt Coswig - einschl. OB

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Mitglied	Sven Böttger
CDU	Mitglied	Winfried Hamann
CBL/DSU/FDP	Mitglied	Matthias Grosser
Linke/SPD/Grüne	Mitglied	Frank Ulbricht

#### Stellvertreterbenennung

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Bürgermeister	Thomas Schubert
CDU	Mitglied	Volkmar Franke
CDU	Mitglied	Günther Steglich
CBL/DSU/FDP	Mitglied	Falk Rockstroh
Linke/SPD/Grüne	Mitglied	Torsten Giehler

sammlung des Wasserverbandes Brock- die Besetzung der Verbandsversammlung witz-Rödern VO/0019/14/SR

Betreff: Besetzung der Verbandsver- Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern gemäß Anlage.

#### Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern

5 Mandate für die Große Kreisstadt Coswig - einschl. OB

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Mitglied	Sven Böttger
CDU	Mitglied	Winfried Hamann
CBL/DSU/FDP	Mitglied	Herbert Matzke
Linke/SPD/Grüne	Mitglied	Alexander Rehme

#### Stellvertreterbenennung

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Bürgermeister	Thomas Schubert
CDU	Mitglied	Volkmar Franke
CDU	Mitglied	Günther Steglich
CBL/DSU/FDP	Mitglied	Matthias Grosser
Linke/SPD/Grüne	Mitglied	Frank Ulbricht

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH VO/0014/14/SR

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH gemäß Anlage.

#### Aufsichtsrat der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH (AR JuCo)

7 Aufsichtsratsmitglieder

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Aufsichtsrätin	Renate Koch
CDU	Aufsichtsrätin	Carola Damme
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrätin	Cornelia Obst
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Maximilian Pätz
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrätin	Ursula Windsheimer
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrat	Innocent Töpper

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt der WBV Wohnbau- und Verwaltungs **GmbH Coswig** VO/0016/14/SR

die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig gemäß Anlage.

#### Aufsichtsrat der WBV Wohnbau- und Verwaltungs- GmbH Coswig (AR WBV)

7 Aufsichtsratsmitglieder

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Aufsichtsrat	Günther Steglich
CDU	Aufsichtsrat	Sven Böttger
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Christian Buck
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Conrad Rost
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrätin	Evelin Pörnyeszi
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrätin	Kathrin Mindner

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt der Wasser Abwasser Betriebsgesell- die Zusammensetzung des Aufsichtsraschaft Coswig mbH VO/0015/14/SR

tes der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH gemäß Anlage.

#### Aufsichtsrat der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft mbH Coswig (AR WAB) 7 Aufsichtsratsmitglieder

Art der Mitarbeit	Name, Vorname
Oberbürgermeister	Frank Neupold
Aufsichtsrat	Helmut Franke
Aufsichtsrat	Winfried Hamann
Aufsichtsrat	Falk Rockstroh
Aufsichtsrat	Matthias Grosser
Aufsichtsrat	Alexander Rehme
Aufsichtsrat	Frank Ulbricht
	Oberbürgermeister Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat

**Betreff:** Besetzung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH VO/0012/14/SR **Beschlusstext:** Der Stadtrat beschließt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH gemäß Anlage.

# Aufsichtsrat der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH (AR BVG) 9 Aufsichtsratsmitglieder

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Aufsichtsrat	Joachim Eichler
CDU	Aufsichtsrat	Torsten Pawlik
CDU	Aufsichtsrat	Michael Reichenbach
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Bernhard Kroemer
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Conrad Rost
CBL/DSU/FDP	Aufsichtsrat	Wilhelm Minschke
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrätin	Monika Rasser
Linke/SPD/Grüne	Aufsichtsrätin	Evelin Pörnyeszi

**Betreff:** Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Coswig (Entschädigungssatzung) VO/0960N3/14/SR

**Beschlusstext:** Der Stadtrat beschließt die Dritte Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Coswig gemäß Anlage.

# Dritte Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Coswig (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. März 2014 (SächsGVBI. S. 146) i. V. m. dem Sächsischen Reisekostengesetz (SächsRKG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.07.1998 (SächsGVBI. S. 346), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 18.12.2013 (SächsGVBI. S. 970), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 27.8.2014 die folgende Dritte Änderungssatzung beschlossen:

# Artikel 1 ändert § 1 im Abs. 1 – Grundsätze

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten eine Entschädigung als Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall in Höhe von 10,00 EUR pro Stunde.

# Artikel 2 ändert § 5 im Abs. 2 – Berechnung und Zahlungsweise des Sitzungsgeldes

(2) Die Monatsbeträge werden den Stadträten und den sachkundigen Einwohnern nach Monatsende überwiesen. Die Stadträte und die sachkundigen Einwohner erhalten von der Geschäftsstelle Stadtrat eine jährliche Abrechnung der Aufwandsentschädigung, die mit der Abrechnung Dezember versandt wird.

Artikel 3 - In-Kraft-Treten: Die Dritte Änderungssatzung tritt am Tage nach

#### der Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.
   SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

F & U.A. Frank Neupold Oberbürgermeister



Coswig, den 28.8.2014

#### Neue Gehwege in Coswig bringen Schulwegsicherheit

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere der Schulkinder wurden in den vergangenen Wochen einige Gehwege in Coswig neu gebaut bzw. verbessert.

Entlang der Neucoswiger Straße zwischen Lachenweg und Johannesstraße wurde der Gehweg für ca. 38.000 Euro befestigt und verbreitert. Er bietet den Fußgängern jetzt mehr Platz als zuvor; gleichzeitig ist der Fahrbahnverlauf harmonischer geworden. Fußgänger und besonders Schulkinder sind damit besser zu erkennen und können die Straße sicherer übergueren.

Entlang der Weststraße konnte zwischen Weinböhlaer Straße und Straße des Frie-

dens mit der Fertigstellung der Wohnhäuser in diesem Bereich nun endlich auch der Gehweg gebaut werden, für den die Planungen bereits länger zurückliegen (Baukosten ca. 55.000 Euro). Auch der Straßenbahnübergang war bereits vor einigen Jahren dafür vorbereitet worden.

Auch in Brockwitz wurde auf der Niederseite zwischen Dresdner Straße und der abseits der Schule liegenden Sporthalle ein neuer Gehweg gebaut. Die Kinder der Grundschule können nun noch sicherer zum Sportunterricht gehen (Kosten ca. 35.000 Euro).

Olaf Lier Fachbereichsleiter Ordnungswesen

#### Sprechstunde des Friedensrichters

Die Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Coswig findet im Rathaus, Karrasstraße 2, jeden 2. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung eines konkreten Termins statt. Den Termin vereinbaren Sie bitte mit Frau Koitzsch unter der Telefon-Nr. 03523 / 66 301.

Zum Vormerken hier der nächste Termin:

Donnerstag, 9.10.2014

Beate Koitzsch Fachbereich Ordnungswesen

#### Coswiger Kanuten Bayn/Bayn Junioren-Europameister

Im Jahr 2004 trat Leonhard Bayn in den Coswiger Kanu-Verein ein und erlernte das Paddeln schnell, anfangs als Kajakfahrer, später im Einer-Canadier. 2007 kam sein Bruder Tillmann Bayn dazu.

Durch sehr gute Trainingsmoral und große Unterstützung der Eltern gehörten die Brüder schnell zu den Spitzensportlern Sachsens. Mit ständigem Training im Wildwasserkanal Markkleeberg und Wettkämpfen auf Deutschlands wichtigsten Kanu-Slalomstrecken paddelten sie sich in das Vorderfeld der deutschen Slalomkanuten.

Im Herbst 2010 fiel dann für Leonhard und Tillmann die Entscheidung, zum Bundesstützpunkt Leipzig - Sportgymnasium und Internat – zu gehen. Es folgte ein intensiveres Training und nach zwei Jahren die Umsetzung der beiden Sportler in ein Boot, den Zweier-Canadier.

Diese Jahr gelang ihnen der langersehnte Sprung in die deutsche Juniorenauswahl und damit die Startberechtigung für die Europameisterschaften in Skopje/Mazedonien am 5. und 6. Juli 2014. Dort errangen sie im Mannschaftswettbewerb 3xC2 den Titel "Junioren-Europameister" und belegten im Einzelwettbewerb einen schwer erkämpften 5.Platz.

Mit diesen hervorragenden Leistungen krönten sie ihre bisherige sportliche Laufbahn. Auch wenn die Brüder jetzt für den



Leonard (vorn) und Tillmann Bayn

Leipziger-Kanu-Club starten, sind sie weiterhin Mitglieder unseres Coswiger Kanu-Vereins.

> Peter Thon Kanu-Verein Coswig e. V.

## Wichtige Hinweise zur Gewässernutzung und -unterhaltung

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Anlieger und sonstigen Nutzer unserer Bachläufe, aber auch der Elbe, an die Festlegungen des Sächsischen Wassergesetzes und des Wasserhaushaltgesetzes erinnern.

So ist es zum Beispiel gemäß § 24 Absatz 3 Nummer 3 des Sächsischen Wassergesetztes verboten, im Gewässerrandstreifen, der innerhalb bebauter Gebiete fünf Meter (gemessen von der Böschungsoberkante) breit ist, Gegenstände abzulagern, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können. Es ist hier also nicht möglich, einen Kom-

posthaufen oder ähnliches einzurichten. Dass die Gewässer - auch zeitweise trockenliegende - nicht zur Grünschnitt- oder Fallobstentsorgung verwendet werden dürfen, sollte eigentlich bekannt sein. Ebenso, dass die trockenliegenden Gewässer keine Fahrradübungstrecken, Wander- oder gar Wirtschaftswege sind. Zu beachten ist natürlich auch, dass bauliche Veränderungen, insbesondere Brückenbauwerke, aber auch Uferbefestigungen, nur mit Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde errichtet und betrieben werden dürfen. Schwarzbauten können, insbesondere bei davon ausgehenden Schäden, nicht nur teuer, sondern auch strafrechtlich relevant werden.

Ebenfalls zu beachten ist, dass Bäume und Sträucher, die dem natürlichen Uferbewuchs entsprechen (standortgerechte), nicht entfernt werden dürfen. Ausgenommen ist die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Nicht standortgerechte Bäume und Sträucher (z. B. auch Koniferen und Nadelgehölze) dürfen nicht neu angepflanzt werden.

Olaf Lier Fachbereichsleiter Ordnungswesen

#### Lesung aus dem Thriller "7 Stunden"



Mit Vortrag: Die Entstehung eines Romans mit dem Autor Martin Weteschnik.

Am 24. September, 18.00 Uhr wird in der Stadtbiblio-

thek im Rathaus ein packender Thriller vor historischem Hintergrund vorgestellt, der 2013 im Dresdner Buchverlag erschienen ist. Im Zentrum des Buches steht Pat, ein junger Mann, der auf dramatische Weise erfahren hat, dass sich die Welt in nur sieben Stunden verändern kann. Der spannende Roman spielt geschickt mit dem Motiv einer nach dem Universalgelehrten E. Walther von Tschirnhaus benannten Legende und einem Geheimnis, welches in einem vom Hofjuwelier August des Starken geschaffenen Schmuckstück steckt. Ist das Wissen darum Segen oder Fluch? Martin Weteschnik, 1958 in Frankfurt/Main geboren, hat Germanistik studiert.

"7 Stunden" ist sein zweiter Roman, für den er anderthalb Jahre im Staatsarchiv Wolfenbüttel, den Kunstsammlungen Dresden, dem Hauptstaatsarchiv Dresden und anderen Archiven recherchierte.

Wir bitten um Voranmeldung in der Bibliothek.

Telefon: 03523 66444

E-Mail: bibliothek@stadt.coswig.de Internet: www.coswig.bbwork.de

#### 20 Jahre Dresdner Seniorenakademie **Semesterstart**

Die Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst feiert dieses Jahr das 20-jährige Jubiläum mit einem Festprogramm vom 06. - 17. Oktober.

Eingeschriebene Hörer können sich ihr Kultur- und Bildungsprogramm aus mehr als 400 Angeboten anhand der vorliegenden Programmbroschüre zusammenstellen. Die Einschreibung für das Wintersemester beginnt am Montag, dem 15. September 2014, ab 9:00 Uhr im Deutschen Hygiene-Museum, Lingnerplatz 1, linker Flügel und ist dann auch während des gesamten Semesters entweder persönlich montags bis freitags jeweils von 09:00 bis 11:30 Uhr oder auch per Post, per Fax oder per Internet möglich.

Die Semestergebühr beträgt 40,00 Euro.

Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst Lingnerplatz 1, 01069 Dresden Telefon: 0351 4906470

Fax: 0351 4906471

E-Mail:

buero-seniorenakademie@dsa-senioren.de Internet: www.tu-dresden.de/senior

Über die künftigen Angebote der Bürgerakademie Coswig wird hier im Amtsblatt informiert, sobald sie vorliegen.

Es gibt diesmal in Coswig keinen gesonderten Anmeldetermin.

#### Kinderkleider und mehr

#### **Trödelmarkt** im Knirpsenland

Der Herbst-Trödelmarkt in der Kita Knirpsenland auf der Moritzburger Straße 17 findet am 13.9.2014 von 9:00 bis 12:00 Uhr statt. Gehandelt werden wie immer Herbst- und Wintersachen in den Größen 50 - 182, Spielsachen, Zubehör wie Maxikosi, Tragetücher und vieles mehr. Außerdem ist leckerer Kuchen im Angebot.

Verkäufer können sich gern noch anmelden und eine Nummer holen. Rückfragen unter Telefon 03523 60295.

> Franziska Kracht JuCo Soziale Arbeit gGmbH

#### Verkäuferlisten für den Kinderkleiderund Spielzeugmarkt Coswig

Der 30. Kinderkleider- und Spielzeugmarkt findet am 27.9.2014 von 08:30 bis 11:30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum in Coswig statt. Wir wollen Herbst- und Winterkleidung, Spielzeug, Zubehör und Wintersportartikel anbieten. Für Verkäufer ist eine Abgabeliste mit Kennbuchstaben erforderlich, die am 10.9.2014, 17:30 - 18:00 Uhr im Foyer des Evangelischen Gemeindezentrums Coswig erhältlich ist. (Bitte persönlich; tel. Reservierung ist leider nicht möglich!)

> Alexandra Franke Förderverein der Evangelischen Schule Coswig e. V.



Thea Irmer 18.09.1921 Hilde Dittrich 22.09.1921 Liesbeth Müller 24.09.1921

zum 92. Geburtstag Heinz Berge 12.09.1922 Kurt Schmidt 22.09.1922 Waltraud Gülow 23.09.1922

zum 91. Geburtstag

Annelies Scheibe 12.09.1923

zum 85. Geburtstag Helene Naumann

08.09.1929 Karl Schanze 19.09.1929 **Brigitte Kunad** 19.09.1929 Ursula Conrad 21.09.1929 Helmut Meinig 25.09.1929 Helga Aehlig 25.09.1929

zum 80. Geburtstag

Esther Kindler 08.09.1934 Gerhard Reiß 12.09.1934 Ingeburg Goseberg 15.09.1934 Helga Lukaschkowitz 16.09.1934 Christa Göbel 18.09.1934 Marianne Böhme 18.09.1934 **Brigitte Locke** 20.09.1934 Gisela Keller 22.09.1934 Gisela Zunke 22.09.1934 Helga Rost 26.09.1934

#### Kultur in Coswig vom 6.9. bis 3.10.2014

#### Musik an den Höfen des Meißnischen Landadels

6.9.2014, 20:00, Jagdschloss Graupa Klavierrezital: Peter Rösel "Zyklus Romantik IV"

Johannes Brahms: Intermezzi op. 117 Robert Schumann: Humoreske op. 20

7.9.2014, 17:00, Schloss Scharfenberg

Elin Kolev, Violine Uram Kim. Klavier

Ludwig van Beethoven: Violinsonate op. 12 Nr. 1 in D-Dur Edvard Grieg:

Violinsonate op. 45 Nr. 3 in c-Moll César Franck: Violinsonate in A-Dur

13.9.2014, 17:00, Schloss Siebeneichen

Virtuose Kammermusik des Barock

Susanne Ehrhardt, Blockflöte und Chalumeau

Maximilian Ehrhardt, Historische Harfe Georg Philipp Telemann:

Sonate TWV 41:d4

Giovanni Pandolfi Mealli:

"La Bernabea" für Blockflöte und B.c.

Johann Heinrich Krieger: Toccata in a und Fuge

Johann Adolf Hasse: Cantata per Flauto sowie Werke von Jacob van Eyck, Bartolomeo de Selma y Salaverde, Marco Uccellini, Johann Jakob Froberger, Dario Castello, Francesco Maria

Veracini und Philibert de Lavigne

Franz Schubert: Sonate A-Dur D 959

Bühne, Musik, Literatur, Vortrag

9.9.2014, 20:00, Börse Coswig

Schwarze Augen -

**Eine Nacht im Russenpuff** 

mit Katrin Weber,

Tom Pauls und Detlef Rothe

14.9.2014, 16:00, Rittergut Limbach

Abschlusskonzert: Elblandphilharmonie im Elbsommer

Konzert im Rahmen des

Kulturraum-Festivals "Elbsommer 2014"

Dirigent: Felix Bender Wolfgang Amadeus Mozart:

Serenade c-Moll KV 388, "Nacht-

musique"

Serenade Nr. 6 D-Dur für zwei Orchester KV 239

Sinfonie Nr. 29 A-Dur KV 201

24.9.2014, 18:00, Stadtbibliothek Coswig

Lesung aus dem Thriller "7 Stunden"

**Vortrag: Die Entstehung** eines Romans

mit dem Autor Martin Weteschnik

28.9.2014, 18:00, Villa Teresa

Der melodische Einfall -Über Richard Strauss

Ein musikalisch-literarischer Streifzug durch das Leben des Komponisten Ute Selbig, Sopran Jobst Schneiderat, Klavier Lars Jung, Sprecher

1.10.2014, 18:00, Casa Bohemica

**Reiseland Tschechien:** Sprache, Land und Leute

Eine kleine Einführung Ulrike Tranberg, Stadtverwaltung Coswig Eintritt frei, bitte Anmeldung in der Börse, Telefon 700186

2.10.2014, 20:00, Villa Teresa

Klavierabend:

Amir Tebenikhin (Kasachstan)

Johann Sebastian Bach:

Französische Suite Nr. 5 G-Dur BWV 816

Wolfgang Amadeus Mozart:

Sonate F-Dur KV 332

Frédéric Chopin:

Ballade Nr. 1 g-Moll op. 23;

Scherzo Nr. 2 b-Moll op. 31

Franz Schubert: Sonate A-Dur

3.10.2014, 16:00, BÖRSE

25 Jahre Judith & Mel

mit Judith & Mel, Wildecker Herzbuben,

Chris Andrews, Jürgen Renfort

und Lutz Ackermann

**Party** 

11.9.2014, 15:30, Börse Coswig

Senioren-Schwofen

Tanztee für Junggebliebene

20.9.2014, 20:00, Börse Coswig Große Ü30-Party-Nacht

Ausstellungen

bis 16.11.2014, Karrasburg

**Unsere Stadt im Wandel** 75 Jahre Stadtrecht Coswig

25.9.2014, 19:00, Karrasburg

Geschichte der Familie Thienemann

Vortrag mit Jürgen Naumann (Journalist)

bis 27.9.2014

Von Radebeul in die Welt

Gemalte Reisebilder

von Gabriele Kreibich, Radebeul

Sammlung zur Geschichte der Coswiger Feuerwehr

Anmeldung für Führungen unter Telefon 0172-3555896 (Herr Paul)

#### Senioren-Schwofen in der Börse

Auch im 2. Halbjahr 2014 findet das beliebte "Senioren-Schwofen" in der Börse Coswig statt. Für nur 4 Euro (Tageskasse 6 Euro) inkl. einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen können dabei alle junggebliebenen Seniorinnen und Senioren zum Tanzen und geselligem Beisammensein in das Kulturhaus kommen.

Die Tiger-Diskothek aus Meißen wird bereits ab 15.30 Uhr (Einlass: 15 Uhr) den Wünschen der Gäste nachkommen und viele bekannte Hits aus alten Zeiten auflegen.

Für den 11. September sowie für den 6. November sind die nächsten Veranstaltungen dieses Formats geplant, Karten gibt es bereits ab jetzt im Vorverkauf unter Telefon: 03523 700186 oder im Internet auf www.boerse-coswig.de

#### Rennsport hautnah für die Kinder und Jugendlichen des "Domizil"



Am Sonnabend, 16.8.2014, bekamen die Kids des Kinder- und Jugend-Domizil Coswig e.V. die Möglichkeit, den Autorennsport hautnah mitzuerleben. Das Team Werner Sport, das im German Tourenwagen Cup heimisch ist, und dessen Sponsor ARTTHEA Bühnentechnik GmbH hatte zum P9 Raceweekend auf den Lausitzring eingeladen. Die 21 Kinder und Jugendlichen mit ihren sechs Betreuern wurden in einem niegelnagelneuen Reisebus von

der Einrichtung abgeholt und direkt ins Fahrerlager des Lausitzrings gefahren. Dort wurde ihnen das Team vorgestellt. Im Anschluss daran verewigten sich die Kids auf den Rennboliden, indem sie ihre Handabdrücke auf drei Porsche und einen VW GTI klebten. Ausgiebig wurden die Autos bestaunt und Probe gesessen. Dabei stand das gesamte Team Werner Sport mit seiner freundlichen und aufgeschlossenen Art den Kindern und Jugendlichen zur

Seite und ließ keine Frage unbeantwortet. Weitere Programmpunkte waren ein Rundgang durchs Fahrerlager, ein Besuch in der Boxengasse und das Qualifying. Höhepunkt des Tages war natürlich das Rennen am Nachmittag, wo wir von der Besuchertribüne mitfieberten. Leider war das Team Werner an diesem Tag vom Pech verfolgt und konnte keine vordere Platzierung einfahren.

Für das leibliche Wohl der jungen Gäste wurde bestens gesorgt, ebenso für den Zeitvertreib zwischendurch. Es gab eine Hüpfburg, Malsachen und Trickfilme.

Auf diesem Wege bedanken wir uns bei allen Sponsoren, die uns diesen erlebnisrei-

chen Tag ermöglichten.

Die Kids, Jugendlichen und Betreuer von Kinder- und Jugend-Domizil Coswig e.V.

> Kerstin Schöne Kinder- und Jugend-Domizil Coswig e. V.

#### Tag der offenen Tür

Am Dienstag, 9. September, von 8 bis 17 Uhr laden die Grundschule Mitte, der Hort der Grundschule (JuCo) und die Musikschule des Landkreises zu einem Tag der offenen Tür ein. Alle drei Einrichtungen befinden sich unter einem Dach auf der Radebeuler Straße 10.

Machen Sie sich ein Bild vom Schulalltag und schauen Sie den Kindern beim Lernen, Spielen und Musizieren zu!

Die Anmeldung der Schulanfänger 2015/ 2016 erfolgt am selben Tag von 8 bis 18 Uhr Sekretariat der Grundschule.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Uta Nitsche Schulleiterin

#### Abenteuer in Mittelschweden 2014



Die Ferienfahrt nach Schweden des Jugendhauses Exil in Coswig war für 15 Jugendliche wieder ein tolles Abenteuer.

5.200 Kilometer mit den zwei Kleinbussen Carl und Carla von Coswig über Sassnitz, Trelleborg und Tyngsjo in Mittelschweden und zurück! Mit dem Proviant für die Paddeltage, 540 Stück Bauernschnitte, 10 kg Müsli, 8 kg Käse, 10 kg Nudeln, je eine Kiste Äpfel und Gurken, unzählige Konserven, genügend Klamotten, Zelten, Schlafsäcken, Toilettenpapier, Klappspaten und weiteren lebensnotwendigen Dingen legten wir am dritten Tag mit sieben Kanus hoch motiviert ab.

Wir paddelten durch zahlreiche Seen und

Kanäle, immer umgeben von der waldreichen und zum großen Teil unberührten Landschaft. Die Wetterfee meinte es gut mit uns: Sonne satt über 30 Grad, Waldbrandstufe 5 Extrem (mehr geht in Schweden nicht) und nur ein einziges kleines Lagerfeuer. Drei spektakuläre Gewittergüsse mit starkem Hagel und sieben vollgelaufenen Kanus inklusive deren Rettung schweißten die Gruppe zusammen.

Alle SchwedenfahrerInnen kehrten nach 16 Tagen mit vielen neuen Erfahrungen und Eindrücken nach Coswig zurück.

> Mandy Thielemann & Tim Raschner Kinder- und Jugendhaus Exil

#### **Die Ortsgruppe Spitzgrund** der Volkssolidarität lädt ein

Die Ortsgruppe Spitzgrund lädt alle interessierten Senioren herzlich zum regelmä-Bigen Treff in den Saal der Meisop gGmbH ins Heim auf der Friedewaldstraße 10 ein.

Jeden 3. Donnerstag im Monat, also wieder am 18. September um 14:00 Uhr, gibt es Kaffee und Kuchen. Gegen 14:30 Uhr uns mit einem kleinen Programm erfreuen möchten.

Gäste aus der ganzen Stadt sind herzlich willkommen!

Kosten: Eintritt sowie Kaffee und Kuchen.

Karin Schäfer

begrüßen wir die Spitzgrundspatzen, die Ortsgruppe Spitzgrund der Volkssolidarität

#### **Kulinarisches Willkommen** im Mehrgenerationenhaus



Freitag, Generationen dem 26.9. wird nach erfolgreichem Anbau

das nunmehr barrierefreie MehrGenerationen-Café "Alte Bibo" wieder eröffnet. Jetzt können die Angebote des offenen Treffs auch mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen mühelos erreicht und genutzt werden.

Gleichzeitig begehen wir den "Tag des Flüchtlings", der im Rahmen der interkulturellen Woche dieses Jahr auf den 26.9. fällt. Deshalb wird das "Kulinarische Willkommen" in Kooperation der JuCo mit dem Interkulturellen Garten Coswig e. V. und den Mobilen Migrations-Beratungsstellen der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH organisiert.

Beginn ist um 13:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo" auf der Hauptstra-Be 17 mit einem Imbiss. Fortgesetzt wird die Veranstaltung dann im interkulturellen Garten, wo ebenfalls eine kleine Stärkung zu erwarten ist und der Nachmittag gesellig ausklingen kann.

Seien Sie herzlich willkommen, ob mit oder ohne Rollstuhl, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob als Mitgestaltende oder als Gäste!

> Susanne Krüger JuCo Soziale Arbeit gGmbH

#### Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

#### Wo sind meine "Wunschgroßeltern"?



Diese Frage stellen sich viele Kinder und Eltern, die einen entsprechenden Fragebogen in der Stadtverwaltung abgegeben haben.

Ende 2010 wurde das Projekt "Wunschgroßeltern" ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, in der Stadt eine Anlaufstelle bzw. einen Pool zur Vermittlung von Wunschenkeln an Wunschgroßeltern zu schaffen. Dem gesellschaftlichen Miteinander werden neue Wege eröffnet. Junge Familien, die weit weg von ihrer Verwandtschaft leben, finden Kontakt zur älteren Generation. Kinder finden Ersatzgroßeltern, die Zeit mit ihnen verbringen.

Es fanden sich bereits interessierte Eltern und Seniorinnen und bestärkten dieses Vorhaben. Auch fand in der Rappelkiste ein Familienspielnachmittag mit dem Ziel der Kontaktvertiefung und Projektbekanntmachung statt. Erste einzelne Familienbande konnten hergestellt werden

Da aber die Zahl der Familien, die Wunschgroßeltern suchen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Seniorinnen und Senioren übersteigt, sind Neubewerber/ innen als Wunschoma oder Wunschopa ganz herzlich willkommen. Wir möchten gern aus einem größeren Pool die entsprechenden passenden Paare auswählen können.

Interessierte Senioren und Mütter und Väter können sich gerne informieren.

Am Donnerstag, 18.9.2014, um 17:00 Uhr in der Saalgruppe des Rathauses Karrasstraße 2.

In Kooperation mit Frau Hesse aus der "Rappelkiste" wird den Interessenten das Konzept nochmals vorgestellt.

Telefonische Anmeldung erwünscht! Montag und Dienstag unter 0351 8311807 Mittwoch bis Freitag unter 03523 66 711 E-Mail: gerhardt@stadt.coswig.de

Angelika Gerhardt, Gleichstellungsbeauftragte SV Coswig

## Erfolge und Trainingsangebote der Artistenschule Coswig

Die jungen Artisten der Artistenschule Coswig präsentierten sich auf dem "Tag der Sachsen" in Großenhain mit großem Erfolg.

In Coswig starten wir im neuen Schuljahr erstmals im Förderschulzentrum "Peter Rosegger" ein Projekt: im Rahmen der Ganztagsschulischen Angebote wollen wir interessierte Schüler für die Artistik begeistern. Im Lauf des Jahres werden wir mit den Kindern gemeinsam eine Artistenparade entwickeln und zum Ab-

schluss des Projektes im Förderschulzentrum aufführen.

Mit dem bevorstehenden Schuljahresbeginn verfügen wir wieder über ausreichende Trainingskapazität für neue Mitglieder! Interessierte iedes Alters sind täglich ab 16:00 Uhr auf der Johannesstraße 30 in Coswig herzlich willkommen.

> Marcella Renner-Seliger Artistenschule Coswig e. V.

#### Die Selbsthilfegruppe **Diabetes informiert**

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung lädt alle Interessenten aus der Stadt wie auch der näheren und ferneren Umgebung zur nächsten Zusammenkunft am Mittwoch, dem 10.9.2014, 18:30 Uhr (bis ca. 20:00 Uhr), in die Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität nach Coswig, Lutherstr. 4, (hinter der Peter-Pauls-Kirche) ein. Das Thema des Abends lautet: "Fit und fröhlich durch Spätherbst und Winter - was kann ich als Diabetiker dafür tun?" Herr Jan Grunert, Heilpraktiker aus Radebeul, wird uns darüber aufklären, mit welchen einfachen Mitteln Sie gesund durch diese Jahreszeit kommen können. Dabei wird Herr Grunert auch gerne Ihre Fragen dazu beantworten.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Peter Hartlepp

#### Volkshochschule aktuell



Das neue Programmheft der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. mit dem aktuellen Kursangebot von August bis Dezember 2014, ist erschienen.

#### Anmeldung:

Telefon 0351 / 830 47 76 · Fax 0351 / 830 14 76

E-Mail: heduschka@vhs-LKmeissen.de

oder schriftlich: VHS im Landkreis Meißen e. V. · Sidonienstraße 1a · 01445 Radebeul

- Anzeigen

Großenhain

#### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

03521-452077

03521-453139

MeißenNossener Straße 38KrematoriumDurchwahlNossenBahnhofstraße 15WeinböhlaHauptstraße 15RadebeulMeißner Straße 134Riesa (Weida)Stendaler Straße 20

 Bahnhofstraße 15
 035242-71006

 Hauptstraße 15
 035243-32963

 Meißner Straße 134
 0351-8951917

 Stendaler Straße 20
 03525-737330

 Neumarkt 15
 03522-509101



... die Bestattungsgemeinschaft

#### IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!

Bestattungen Bestattungsteiern

> TAG & NACHT 03 51/8 30 18 47

Familienunternehmen mit fachgeprüften Bestattern

01445 Radebeul

Hermann-Ilgen-Straße 44 Pestalozzistraße 9

**01640 Coswig** Johannesstraße 29 A

**01689 Weinböhla** Hauptstraße 29

01157 Dresden

Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

BESTATTUNGSWESEN

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31  $\cdot$  01640 Coswig  $\cdot$  Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

## Jürgen Jockusch STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla Tel./Fax: 035243/36588

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung Wir haben unser Team erweitert und können Ihnen ab 1.9. kurzfristige Termine anbieten!



## **Physiotherapie Lippold**

Moritzburger Straße 73 im Spitzgrund Coswig Telefon: 03523 7746174 www.PT-Lippold.de





#### Wild-und Hausschlachterei

der Agrargesellschaft Großdobritz mbH Dresdner Straße 3e · OT Großdobritz · 01689 Niederau

Ladenöffnungszeiten DO 9–12 Uhr/14–18 Uhr · FR 9–16 Uhr

Telefon: 035249 71301 · Fax: 035249 79499 E-Mail: ag.grossdobritz@t-online.de

Hausschlachtung mit Wurstbrühe und Wellfleisch am 25./26. September 2014 (solange der Vorrat reicht)

# Sicherheit für Privat u. Gewerbe



Lieferung, Montage, Service Schließanlagen



Kötitzer Straße 51, 01640 Coswig OT Kötitz

Mo bis Fr 9-18 Uhr, www.sicherheitstechnik-hoffmeister.de

0 35 23. 7 88 26 • 👼 0 35 23. 7 88 27

#### Hoch- und Tiefbau GmbH

#### Thomas Gola

Handwerksmeister

Auerstraße 4 a, 01640 Coswig Tel. 0172/3460528, Fax 03523/73578



- Tiefbau
- Pflasterbau
- Kanalbau
- Erdbau
- Abriss
- Galabau
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenhau
- Trockenlegung u. Abdichtung

#### Druckerei Vogt GmbH

Weinböhlaer Str. 74 · 01640 Coswig Tel.: 03523-533513 · Fax: 533514

info@druckerei-vogt.de · www.Druckerei-Vogt.de 7

Großformatdrucke • Schriften • T-Shirt Druck
Fahrzeugbeschriftung • Planen und Schilder
Digitaldruck • Kopierservice
Buchbinderei • Laminierungen • Bindungen
Firmendrucksachen • Familiendrucksachen

preiswert & schnell

# Weil Notfälle nicht warten können

365 Tage - 24 Stunden - 7 Mann



rühle bad und heizung GmbH Bahnhofstraße 10 | 01640 Coswig

http://www.ruehle-coswig.de

#### COSWIG, 2-RAUM-WOHNUNG

1.OG, 50,21 qm, großer Balkon, Küche, Bad, ruhige Lage im Grünen, Wohnhaus und Wohnung komplett modernisiert, Konditionen: KM 369,00 € + NK

Telefon: 03523 65430 (Mo - Fr)

#### Moderne 3-Raum-Wohnung in Coswig, Eschenweg zu vermieten

EG · 60 m² · Bad mit Dusche, gefliest · Wintergarten elektr. Rollläden · Elektrik neu · Rauchmelder · Laminat

Infos unter 03523 / 535424 · www.soekoe.de

#### Sportraum zu vermieten

An der Walze 2, in Coswig gibt es ab sofort die Möglichkeit, auch für einzelne Stunden einen schönen, hellen Kursraum zu nutzen. Matten, Geräte und große Spiegel sind vorhanden.

Es stehen über den ganzen Tag verteilt freie Zeiten zur Verfügung.

Bei Interesse fragen Sie bitte an unter:

sport-nadine-thiele@gmx.de oder unter 01 78 - 868 1989.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung): Ford Kuga: 8,3 (innerorts), 5,6 (außerorts), 6,6 (kombiniert); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 154 g/km (kombiniert).

#### Autohaus Frank Grassel

Niederauer Str. 36 01689 Weinböhla Telefon 035243/32465

Gilt für Privat- und gewerbliche Kunden außer Autovermieter, Behörden, Kommunen sowie gewerbliche Abnehmer mit gültigem Ford-Werke Rahmenabkommen. Gilt für einen Ford Kuga Trend 1,6-l-EcoBoost-Motor 2x4 110 kW (150 PS).

#### Elbgau-Immobilien-Boedecker -23 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig

Wir bieten Ihnen Erfahrung und Seriosität bei:

- Bewertung von Immobilien (auch Kurzgutachten!)
- Beratung zum beabsichtigten Verkauf Ihres Hauses aus Altersgründen, Erbfall, Trennung v. Partner etc.
- Verkauf von Häusern, Eigentumswohnungen, Grundstücken
- Vermietung von Wohnungen + Gewerbe
- Verwaltung von Wohneigentum als WEG oder Mietverwaltung
- · Hausmeisterkomplettservice inkl. Winterdienst

Gern beraten wir Sie auch kostenlos. Tel. 03523 72856 Schillerstraße 27 · 01640 Coswig



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Ahornstraße 26 01640 Coswig

Telefon 03523 60151 Telefax 03523 60151 Mobil 0172 3660138

# **Baumeister Wolf**

- Altbausanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und
- Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister Michael Wolf

Baumgartenstraße 22 01689 Weinböhla

Handy 0174 3227137 info@baumeister-wolf.de

#### Suchen Immobilien!



ପ୍ର 35243-47 48 49 www.immoger.de

Kompetenz & Leidenschaft!



## **Bauernhof Bernd Weise**

Langer Weg 15 | 01665 Klipphausen OT Gauernitz Tel/Fax 0351/4521440

**VERKAUF VON FRISCHEN** FLEISCH- UND WURST-**WAREN VOM SCHWEIN IM EIGENEN HOFLADEN** 

Freitag, 12.09.2014 9.00 - 18.00 Sonnabend, 13.09.2014 9.00 - 12.00

Freitag, 26.09.2014 9.00 - 18.00 Sonnabend. 27.09.2014 9.00 - 12.00

Freitag, 17.10.2014 9.00 - 18.00 Sonnabend, 18.10.2014 9.00 - 12.00

**Preiswert** 

# Aptel selber pflücken

mit der ganzen Familie?

Ab Mitte September

jeden Samstag/Sonntag 9 bis 16 Uhr in Sörnewitz

Alte Straße/Zaschendorfer Straße. Infos unter: 01 74 / 2 48 67 04

## "Gesunde Lunge - Grundlage des Lebens" 17. Deutscher Lungentag am 20.09.2014 im Fachkrankenhaus Coswig

Am Samstag, dem 20. September, findet Gleichzeitig präsentieren sich diverse Nähere Wir laden Sie herzlich ein, unsere Ein- Gesundheits- und Krankenpfleger/in. richtung, unsere Leistungen und unsere Mitarbeiter kennen zu lernen.

Untersuchungen (Lungenfunktionsprüfung, Messungen von Sauerstoffsättigung im Blut, Puls sowie Blutbilduntersuchungen und Fettstoffwechselparameter) durchführen zu lassen.

Ärzte des Fachkrankenhauses werden Vorträge zu den Themen "Asthma bronchiale", "COPD" und "Schlafapnoe" halten und dabei gerne Ihre Fragen beantworten.

in der Zeit von 9 bis 12 Uhr am Fachkran- Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen. kenhaus Coswig, Neucoswiger Str. 21 der Außerdem informieren wir über das alljährliche Deutsche Lungentag statt. Berufsbild und die Ausbildung zum/zur www.fachkrankenhaus-coswig.de unter

Für Ihr leibliches Wohl sorgen wieder die RECURA Service GmbH sowie die Aus-Es besteht die Möglichkeit, kostenlose zubildenden der Klinik mit einem Kuchenbasar und alkoholfreien Cocktails. Eine Bastelecke, Kinderschminken sowie eine "Teddyklinik" ist für die kleinen Gäste vorgesehen.

> Auch die Gesundheitszentrum RECURA GmbH (MVZ) öffnet ihre Türen und bietet ebenfalls kostenlose Untersuchungen (Blutdruck, Blutzucker sowie einfache Hörtests) an.

Informationen das ausführliche Programm demnächst auf unserer der Rubrik "Veranstaltungen".



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- · Physiotherapie
- · Wellness
- · Fitness ~ Zirkeltraining

Informieren, Erkennen, Vorbeugen, Therapieren

8.-13.9.2014

Romerstraße 3a 01640 Coswig

Tel. 03523/2389786 0162/6105978





mit Venencheck zur Früherkennung\*

In Ihrer Apotheke: COSWIG **NEUE APOTHEKE** 

Apotheker Thomas Höringklee Am Ringpark 1f · 01640 Coswig www.neue-apotheke-coswig.de \* Schutzgebühr 2,50 €

Eine Initiative von BELSANA, den Spezialisten für attraktive Stützstrümpfe und medizinische Kompressionsstrümpfe. Made in Germany.

www.belsana.de

# Kachelofen- und Kaminbaumeister

- \* fachmännische Beratung und Planung
- o individueller Bau von Heizkaminen, Kachelöfen und Küchenherden
- Lieferung und Montage von Schornstein-
- Kaminöfen & Pelletöfen, Gartenkamine
- Kamine für Passivhäuser, Ofenreinigung & -reparaturen

Besuchen Sie unsere große Ausstellung - 70 Öfen · www.ofenbau-pietzsch.de

# Teichmann-Recycling ohe

Industriestraße 23 - 01640 Coswig Tel.: 03523/74 361, Fax: 03523/79 709 www.teichmann-recycling.de

Container-Dienst

Absetzcontainer-Abroller von 1.5 m3 bis 24 m3 Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7 m³

- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Abholung von Möbel-Einzelstücken
- Brennarbeiten bei Schrottdemontage
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- · Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleidern Mo. - Fr. 7 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr + Sa. 8 - 12 Uhr



# **Energie für** große Feste.

Zum 24. Herbst- und Weinfest sowie dem Internationalen Wandertheaterfestival wünschen wir allen Radebeulern und ihren Gästen viele erlebnis- und genussreiche Stunden.

Ihre Stadtwerke Elbtal sind natürlich auch dabei.

Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651 Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul www.stadtwerke-elbtal.de



Immer fair versorgt.

# FAST ALLES MUSS RAUS! Muster-Küchen mit 72% Rabatt!

# Möbel Hülsbusch reduziert wegen Umbau und Neugestaltung einen Großteil seiner Musterküchen.

Weinböhla.

Das ist die Gelegenheit für alle Küchenkäufer. Der bekannte Küchenund Einrichtungsspezialist Weinböhla. Hülsbusch in Ehrlichtweg 3 -9. baut komplette Küchen-Abteilung um. Es entsteht eine vollkommen neue Küchen-Welt. Auf sämtlichen namhaften Küchen und Elektrogeräte-Messen der Welt halten die Küchenspezialisten Ausschau nach den neuesten Trends und Technik-Neuheiten. ..Dieses Jahr sind wir besonders fündig geworden!", bestätigt uns immer



Geschäftsführer Jan Hülsbusch hat bei den Ausstellungs-Küchen den Rotstift angesetzt.

noch begeistert Möbelhaus-Chef Jan Hülsbusch. Dabei sind die Einkäufer von Möbel Hülsbusch besonders wählerisch. Es steht nicht nur die Optik im Vordergrund, sondern auch die inneren Werte müssen stimmen. So werden alle Küchenneuheiten bezüglich ihrer Funktionstüchtigkeit und Belastbarkeit im Alltag auf "Herz und Nieren" geprüft,



Möbel Hülsbusch in Weinböhla - ein absolutes Paradies für den cleveren Schnäppchenkäufer!

bevor sie in die Ausstellung der Küchenabteilung kommen. "Das erwarten unsere Kunden von uns. Sie wissen, dass sie mit einer Küche aus unserem Hause Qualität zum besten Preis erhalten.", erklärt uns der Geschäftsführer. "In diesem Jahr gibt es sensationelle Neuerungen in der Darstellung und im Technik-Bereich.", fügt er hinzu. "Deshalb haben wir uns entschlossen, unsere Ausstellung für unsere Kunden zum großen Teil neu zu gestalten." Doch dafür benötigt das Möbelhaus nun Platz und das auch noch sehr schnell. "Ja! Wir haben uns einen engen Zeitplan vorgenommen und deshalb müssen jetzt Ausstellungsküchen schnellstens raus und das zu fast jedem Preis!", erklärt uns Jan Hülsbusch. Nach dem Motto "Das Gute muss dem Neuen weichen!" wurden jetzt hochaktuelle Musterküchen zum Abverkauf freigegeben. "Wir haben radikal den Rotstift angesetzt und die Ausstellungsstücke bis zu 72 % reduziert!" Das ist die Gelegenheit für den cleveren Küchenkäufer ein echtes Schnäppchen machen! erfahrener Küchen-Fachberater hat auch noch direkt einen passenden Tipp für



Küchenkäufer sollten diese einmalige Chance jetzt nutzen!

jeden Küchen-Interessierten: "Bringen Sie Ihre Küchenmaße gleich mit, denn jede unserer Musterküchen aus dem Abverkauf kann umgeplant und beliebig erweitert werden. Das ist für uns Profis kein Problem." Die Küchen-Käufer erhalten jetzt eine Einbauküche neuwertige zum absoluten Ausverkaufs-Preis. Auch die Küchenplaner von Möbel Hülsbusch freuen sich auf den bevorstehenden Ausverkauf, denn sie sind fest davon überzeugt, dass sie bei diesen Preisreduzierungen die Ausstellungs-Stücke schnell abverkauft haben. Deshalb rät auch eine langjährige Verkäuferin: "Warten Sie mit Ihrem Besuch nicht zu lange. Erfahrungsgemäß sind die besonderen Schnäppchen verkauft! ganz schnell



Alle Muster-Küchen zu Sensationspreisen!

Und: Wer zuerst kommt, hat die größte Auswahl!"

Unser Tipp: Für jeden Küchen-Käufer ist jetzt das Möbelhaus Hülsbusch einen Besuch wert. Sparen Sie jetzt beim Küchenkauf bis zu Rabatt. Und alles ist auf Wunsch sofort lieferbar. Möbel Hülsbusch in Weinböhla, Ehrlichtweg 3-9, ist an den Tagen des Küchen-Ausverkaufs montags bis freitags von 10:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.